

Beratung zur Nutzung Veranstaltungsräume

Bisherige Regelung:

- Keine Familienfeste und ähnliches
- Ausschließliche Nutzung für Eigentümerversammlung, Treffen von Jagdgenossenschaften, Infoveranstaltungen und Weiterbildungen von der UTG, Veranstaltungen des TVIU etc. Der dienstliche Charakter muss gewahrt sein.
- Bisher vermietet, aber kritisch zu betrachten: Vermietung der Räume an Parteien

Bisherige Kosten:

- 5 Euro/Stunde, mind. jedoch 20 Euro pro Vermietung
- Keine Extra-Gebühr für Nebenkosten oder Tagungsequipment

Vorschlag neue Regelung:

- 10 Euro/Stunde, mind. jedoch 20 Euro pro Vermietung
- 80 Euro Tagesgebühr
- Beamer und Leinwand weiterhin im Preis mit integriert.
- Vermietungsanlass so beibehalten wie bisher
- Vermietung an Parteien unterlassen.

Nadine Riethdorf,
23.06.2023